

## 60. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 11.12.2023)

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.*

*Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

---

\*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

### **Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Betrag für 2024 steht fest**

In § 42b Absatz 2 SGB XII werden Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, bei einem anderen Leistungsanbieter oder im Rahmen vergleichbarer anderer tagesstrukturierender Maßnahmen anerkannt.

Zum Jahresbeginn 2024 steigt der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung von 288 € auf **313 €**.

### **Veröffentlichung des Teilhabe-Rund-Briefs in einfacher Sprache \* Anlage**

Am 01.09.2023 hat die Lebenshilfe Thüringen ein neues Projekt gestartet: Das **Teilhabe-Forum Thüringen**. Im Rahmen dieses Projekts sollen unter anderem regelmäßig Informationen zu den Themen Teilhabe und Inklusion geteilt werden – entweder in einfacher oder in Leichter Sprache.

In der Anlage finden Sie den „Teilhabe-Rund-Brief“ in einfacher Sprache, welcher der erste Auftakt des Teilhabe-Forums Thüringen ist. Gerne kann er an Interessierte weitergeleitet werden.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum „Teilhabe-Rund-Brief“ und zum Teilhabe-Forum Thüringen steht Ihnen die Ansprechpartnerin des Projekts Jana Walzer gerne zur Verfügung ([jana.walzer@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:jana.walzer@lebenshilfe-thueringen.de)).

#### **Kabinett beschließt 4. Mindestlohnanpassungsverordnung**

Das Bundeskabinett hat am 15.11.2023 die 4. Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen. Zum 01.01.2024 wird der Mindestlohn damit von bisher 12 € auf 12,41 € brutto je Zeitstunde erhöht. Zum 01.01.2025 steigt der Mindestlohn dann auf 12,82 € brutto je Zeitstunde.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2023/kabinett-beschliesst-vierte-mindestlohnanpassungsverordnung.html>

#### **"Bündnis inklusives Gesundheitswesen" ruft zur Beteiligung am Aktionsplan barrierefreies Gesundheitswesen auf \* Anlage**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte im Rahmen seines Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen ein Formular zur Verfügung gestellt, über welches Hinweise zu Barrieren bzw. deren Beseitigung an das BMG geschickt werden können.

Leider war das Formular nicht barrierefrei.

Um auch jenen Menschen die Möglichkeit für eine Beteiligung zu geben, die Barrieren am besten identifizieren können, stellt das Bündnis nun ein barrierefreies Formular zur Verfügung.

Noch bis zum 15.12.2023 können beim BMG Vorschläge für einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen eingereicht werden. Das "Bündnis inklusives Gesundheitswesen" wird alle eingegangenen Vorschläge gesammelt und fristgerecht an das BMG übersenden. Auch plant das Bündnis, das weitere Procedere rund um den Aktionsplan kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Das Formular zum Einreichen von Vorschlägen finden Sie in der Anlage

#### **Ziele der Bundesvereinigung zum Aktionsplan Gesundheitswesen \* Anlage**

In der Anlage übersenden wir Ihnen die zusammengefassten Ziele der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Aktionsplan Gesundheitswesen, die ans Bundesministerium für Gesundheit

(BMG) übersandt wurden. Die Lebenshilfe hat sich mit einer umfassenden schriftlichen Stellungnahme an dem Verfahren beteiligt.

Sie hat genau aufgezeigt:

- welche Ziele erreicht werden müssen,
- welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und
- welche Umsetzungsformen gewählt werden müssen,

damit das Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung barrierefreier wird. Neben der umfangreichen Stellungnahme sind die wichtigsten Ziele für den Aktionsplan auf einen Blick hier zusammengefasst.

### **Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm 2024**

Das Thüringern Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF) ist ein gemeinsam umgesetztes Förderprogramm der Thüringer Aufbaubank (TAB) und des Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (TLMB).

Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit. So können Menschen mit Behinderungen/Angehörige, Unternehmen oder Gemeinden **Zuschüsse** für ihre Vorhaben beantragen. Förderungsfähig sind beispielsweise Umbaumaßnahmen der Wohnung, barrierefreie Zugänge zu Spielplätzen, Wanderwege; aber auch Maßnahmen der barrierefreien Kommunikation (zum Beispiel Leichte Sprache).

Aktuell wird die Förderrichtlinie überarbeitet. Die Fördersätze sollen zukünftig 50 % für Private, 60 % für Kommunen und 80 % für Vorhaben aus kommunalen Maßnahmenplänen betragen. Die Veröffentlichung der neuen Richtlinie ist für Januar 2024 geplant. Anträge für 2024 werden entgegengenommen sobald der Thüringer Haushalt für 2024 beschlossen ist.

Wenn Sie Interesse an einem Zuschuss für Ihr Vorhaben haben, dann informieren Sie sich **rechtzeitig** über die Voraussetzungen, Art, Umfang, Höhe der Zuwendungen und über die Zuwendungsbestimmungen. Erfahrungsgemäß besteht sehr großes Interesse an dem Förderprogramm!

Auf <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Barrierefreiheitsfoerderprogramm> finden Sie die entsprechenden Informationen. *Bitte beachten Sie, dass die Förderrichtlinie auf dieser Seite noch aktualisiert wird.*

### **Vorschlag: Europäischer Behinderten- und Parkausweis**

Die Europäische Kommission hat die Einführung eines Europäischen Behindertenausweises vorgeschlagen, welcher in allen Ländern der EU als anerkannter Nachweis einer Behinderung dienen soll. Er soll von den jeweiligen Behörden der Mitgliedstaaten ausgestellt werden und die bestehenden nationalen Dokumente nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zudem soll der europäische Parkausweis verbessert werden und den Zugang zu den gleichen Parkrechten in einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen.

### **Die Familien-App Thüringen kommt**

Familien in Thüringen können ab 2024 die Familien-App nutzen. Darin sind Unterstützungs- und Familienangebote im gesamten Bundesland übersichtlich dargestellt. Sobald die App verfügbar ist, werden wir Sie an dieser Stelle darüber informieren.

Jena, den 11.12.2023